

Elterninformation zum Sportunterricht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

damit der Sportunterricht sicher, störungsfrei und für alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich durchgeführt werden kann, bitten wir Sie, die folgenden Regelungen mit Ihrem Kind zu besprechen.

1. Allgemeine Regeln

- Die Schülerinnen und Schüler bringen zu jeder Sportstunde ihre vollständigen Sportsachen mit.
- Fehlen die Sportsachen, wird der Sportlehrkraft unaufgefordert das Hausaufgabenheft vorgelegt.
- Sporthalle, Umkleide- und Geräteräume werden nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft betreten.
- Nach dem Umziehen warten die Schülerinnen und Schüler in den Umkleideräumen auf die Lehrkraft.
- Sportgeräte dürfen erst nach Freigabe durch die Lehrkraft benutzt werden.
- Die geltenden Hallen- und Sicherheitsregeln sind einzuhalten.
- Essen ist in der Sporthalle nicht gestattet. Getränke verbleiben an dem von der Lehrkraft festgelegten Ort.
- Für mutwillig verursachte Schäden gelten die allgemeinen Haftungsregelungen.

2. Sportbekleidung

Für eine sichere Teilnahme benötigt Ihr Kind:

- saubere Hallensportschuhe,
- funktionelle und saubere Sportbekleidung,
- für den Unterricht im Freien zweckmäßige, witterungsangepasste Sportbekleidung.
- Verschwitzte Sportsachen werden nach dem Unterricht mit nach Hause genommen und regelmäßig gewaschen.
- In den Umkleideräumen sollen **ausschließlich Deo-Roller** verwendet werden.
- Längere Haare müssen beim Sport zusammengebunden werden.
- Brillenträgern wird aus Sicherheitsgründen eine geeignete Sportbrille empfohlen.

Vergessene Sportsachen führen dazu, dass eine sichere aktive Teilnahme am Sportunterricht gegebenenfalls nicht möglich ist. In diesem Fall können sporttheoretische oder andere unterrichtsbezogene Aufgaben erteilt werden.

3. Schmuck und Wertgegenstände

- Schmuck und andere Gegenstände, von denen beim Sport eine Verletzungsgefahr ausgehen kann, müssen vor Beginn des Sportunterrichts abgelegt bzw. entfernt werden. Dazu gehören insbesondere Uhren, Ringe, Ketten und nicht sportgeeigneter Piercingschmuck.
- Auch künstliche bzw. lange Fingernägel dürfen keine Gefährdung für die Schülerin oder den Schüler selbst oder für Mitschülerinnen und Mitschüler darstellen.
- Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist eine aktive Teilnahme an den betreffenden Übungen nicht möglich.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung.
- Auch im Sportunterricht gilt die **Handynutzungsordnung unserer Schule**.
- Für Schmuck und kleinere persönliche Gegenstände empfehlen wir, ein **kleines verschließbares Täschchen oder Etui** in der Sporttasche mitzuführen. **Tipp:** Am sichersten ist es, Schmuck und andere Wertgegenstände an Sporttagen gar nicht erst mit in die Schule zu bringen.

4. Gesundheitliche Beeinträchtigungen und Befreiung vom Sportunterricht

Grundlage ist **§ 7 Abs. 3 der Schulpflichtverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchPfIVO M-V)**.

Eltern können ihr Kind **nicht selbst vom Sportunterricht befreien**.

Ist Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur eingeschränkt sportfähig, stellen Sie bitte mit dem von der Schule ausgegebenen Vordruck einen **schriftlichen und begründeten Antrag auf Befreiung**.

Eine kurze Angabe des Grundes genügt, z. B.:

„Knieschmerzen“, „Verletzung am Fuß“, „akute Beschwerden“ oder „nach Erkrankung noch nicht voll belastbar“.

Eine Formulierung wie:

„Mein Kind kann heute nicht am Sport teilnehmen.“ oder „Ich befreie mein Kind heute vom Sport.“

ohne Angabe eines Grundes reicht nicht aus.

Über die stundenweise vollständige oder teilweise Befreiung entscheidet die zuständige Fachlehrkraft im Rahmen der ihr übertragenen Befugnis.

Eine Befreiung kann sich auch nur auf bestimmte Übungen oder Belastungen beziehen. Deshalb sollen die Sportsachen grundsätzlich mitgebracht werden, soweit eine teilweise Teilnahme möglich ist.

Bei länger andauernden gesundheitlichen Einschränkungen kann die Schule einen entsprechenden ärztlichen Nachweis bzw. eine weitere medizinische Stellungnahme verlangen.

Eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sport bedeutet grundsätzlich keine Befreiung von der Anwesenheit im Sportunterricht.

Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht oder nur eingeschränkt aktiv teilnehmen können, werden entsprechend ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten in den Unterricht einbezogen.

Auch während der **Menstruation** ist grundsätzlich eine Teilnahme am Sportunterricht möglich. Bei Beschwerden informiert die Schülerin die Sportlehrkraft. Belastungen und Übungen können entsprechend angepasst werden. Liegen erhebliche gesundheitliche Beschwerden vor, gelten die allgemeinen Regelungen zur gesundheitlich begründeten Befreiung.

5. Leistungsbewertung

Die Sportnote setzt sich aus unterschiedlichen Leistungsbereichen zusammen. Bewertet werden die im Unterricht entsprechend den geltenden Vorgaben erbrachten Leistungen.

Kann eine **konkret geforderte Leistung oder angekündigte Leistungskontrolle** aus einem von der Schülerin oder dem Schüler selbst zu vertretenden Grund nicht erbracht werden, gelten die Bestimmungen der Leistungsbewertungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, die Sportsachen vollständig mitzubringen und gesundheitliche Einschränkungen rechtzeitig und entsprechend den oben genannten Regelungen mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit.

Antrag auf stundenweise Befreiung vom Sportunterricht

gemäß § 7 Abs. 3 Schulpflichtverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchPflVO M-V)

Name: _____ Klasse: _____ Datum des Sportunterrichts: _____

Mein Kind kann aus gesundheitlichen Gründen heute

- ☐ nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.
☐ nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen.

Grund: (kurze Angabe genügt)

Bei teilweiser Teilnahme bitte angeben, was vermieden werden soll:

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Entscheidung der Sportlehrkraft

- ☐ vollständig befreit ☐ teilweise befreit ☐ Befreiung nicht erteilt

Antrag auf stundenweise Befreiung vom Sportunterricht

gemäß § 7 Abs. 3 Schulpflichtverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchPflVO M-V)

Name: _____ Klasse: _____ Datum des Sportunterrichts: _____

Mein Kind kann aus gesundheitlichen Gründen heute

- ☐ nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.
☐ nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen.

Grund: (kurze Angabe genügt)

Bei teilweiser Teilnahme bitte angeben, was vermieden werden soll:

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Entscheidung der Sportlehrkraft

- ☐ vollständig befreit ☐ teilweise befreit ☐ Befreiung nicht erteilt